



## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
1.201 - Haushalt und Steuerung

**Bearbeitung:** Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 1503)

## Haushaltssatzung 2016 mit Stellenplanänderungen 2016

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.10.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.11.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
03.11.2015	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
09.11.2015	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
09.11.2015	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2015	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.11.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
17.11.2015	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
19.11.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

- Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten wird mit den Veränderungen lt. **Anlage 1** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan- **Spalte 11**

**Anlage 2a** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten- **Spalte 10** -

beschlossen.

- Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2016 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
- Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.
- Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ..... und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde

folgende Haushaltssatzung erlassen (*Änderungen zu vorherigen Ständen in Kursivschrift*):

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	742.976.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	804.314.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres <b>fehlbetrag</b> von	<b>61.338.300</b>	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	731.113.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	784.092.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus <b>Investitionstätigkeit</b> und der Finanzierungstätigkeit auf	69.263.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus <b>Investitionstätigkeit</b> und der Finanzierungstätigkeit auf	103.172.500	EUR

festgesetzt.

(Stand: 25.11.2015 )

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.780.500	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	44.437.800	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.276,65	Stand: 11/2015

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	450 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen

als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

## § 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2016 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

---

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

**(Ende des Satzungstextes)**

### 4. Stellenplan

Der Stellenplan 2015 (3.205,06 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2016 um die sich aus den **Anlagen 5a und 5b** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungslisten) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016** festgesetzt (3.276,65 Planstellen).

### 5. Die SeniorInneneinrichtungen werden (wie bisher) als Sondervermögen der Hansestadt Lübeck geführt.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Fachbereiche 1-5, Eigenbetriebe und  
Eigengesellschaften.  
lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ja (über die Beteiligung des  
Jugendhilfeausschusses)

gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Nein

Begründung:

s.u.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: § 95 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja :

**2.1 Fehlbedarf Ergebnisplan**

	gedruckter Entwurf	einschl. Anlagen 1 (Stand: 21.10.2015)	Hauptausschuss am 24.11.2015	Bürgerschaft am 26.11.2015
<b>2016</b>	<b>58.787.000</b>	<b>56.063.100</b>	<b>67.534.800</b>	<b>61.338.300</b>

**2.2 Investive Auszahlungen/Finanzplan**

Finanzplan Zeilen 18ff	lt. gedrucktem Entwurf	lt. Entwurf und Liste Anlage 2a (Stand: 21.10.2015)	Hauptausschuss am 24.11.2015 (Stand: 10.11.2015)	Bürgerschaft am 26.11.2015 (Stand: 20.11.2015)
Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <b>2016</b>	EUR 33.701.200	EUR 33.703.200	EUR 33.768.200	EUR 35.780.500
Kreditbedarf für den rentierlichen Bereich <b>2016</b>	5.338.200	5.338.200	5.338.200	5.338.200
Kreditbedarf für den sonstigen Bereich <b>2016</b>	28.363.000	28.365.000	28.430.000	30.442.300
Verpflichtungsermächtigungen <b>2016</b>	27.905.000	29.185.000	31.835.000	44.437.800

**Begründung:**

siehe Anlage Begründung

**Anlagen:****Anlage Begründung****0 Durchführungsbestimmungen 2016**

**1** Veränderungen aus  
**Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen  
und Fachausschussempfehlungen**  
zum Ergebnisplan

**Stand: 25.11.2015**

- 2 **Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2016-2018** siehe ergänzend gedruckter Rohentwurf
- Zusammenfassender Bericht mit allen angemeldeten Maßnahmen/ Auszahlungen mit dazugehörigen Einzahlungen** Einzelanmeldungen mit Begründungen
- 2a Veränderungen aus **Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen** zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten (werden zum Hauptausschuss vorgelegt) siehe Kurzbegründungen Spalte 4
- Stand: 20.11.2015**
- 3 **Übersichten** **Stand: 25.11.2015**
- 3 **Gesamtübersicht**
- 3a **Allgemeine Deckungsmittel diverse Produkte**
- 3b **Fachbereichsbudgets 2016**
- 4 **Maßnahmenlisten** der Fachbereiche zum Erreichen der Budgetvorgaben bzw. Begründungen für die Überschreitung der Budgetvorgaben **Stand: 20.11.2015**
- 4a **Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen** (Stand August 2015 / verwaltungsseitig aktualisiert September 2015)
- 5 **Begründung zum Stellenplan 2016/mit Stellenentwicklung Vollzeitstellen seit 1995** **5a und 5b Veränderungsliste**
- 6 **Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte**
- 7 **Beratungsergebnisse der Fachausschüsse**
- Stand: 20.11.2015**

*(Die Anlagen 1- 7 sind vollständig und aktuell in ALLRIS eingestellt)*

Außerdem liegen den Fraktionen zur Beratung vor:

**Produkthaushaltsplan 2016 – digital** und als gedruckter Entwurf.

**Ein Band I**

**Produkthaushalt 2016**

Haushaltssatzung mit Durchführungsbestimmungen (DB)

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

- je Produkt sortiert nach Fachbereichen:

- Produkthaushaltsseiten

- Teilergebnisplan

- Teilfinanzpläne mit Auflistung aller Investitionsmaßnahmen je Produkt

- FB 2 und 4 jeweils zusätzlich Stiftungshaushalte (**nicht im Entwurf enthalten, gesonderte Vorlagen sind im Verfahren**)

**Rohentwurf Investitionen als Ergänzung zum Finanzplan**

vollständige Zusammenstellung der (Einzel-) Mittelanmeldungen für investive Einzahlungen und Auszahlungen

**Auch digital in Allris verfügbar**

**Entwurf Band II**

Jahresabschlüsse 2014 der städt. Gesellschaften, Eigenbetriebe und Sondervermögen, Wirtschaftspläne 2016 liegen nur zum Teil vor!

gez.

Bürgermeister Bernd Saxe